

99012071277000

Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401719286/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071277000
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	bauliche Anlage, Gebäude, Bauvorhaben, Nutzungsänderung, Bauantrag, Teilbaugenehmigung, Baugenehmigung, Bauen, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Teilgenehmigung (277)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_73 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_73 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht
Teaser	Mit der Teilbaugenehmigung können Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten zur Nutzungsänderung von Bauabschnitten beginnen.
Volltext	Wenn Sie eine Genehmigung zur Nutzungsänderung beantragt haben und schon vor Erteilung der Genehmigung mit der Nutzungsänderung beginnen

Modul	Sachverhalt
	<p>möchten, benötigen Sie eine Teilbaugenehmigung.</p> <p>Im Antrag geben Sie an, für welche Teile der baulichen Anlage Sie mit der Nutzungsänderung beginnen möchten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (per Onlineservice oder schriftlich) <p>Falls noch nicht zum Bauantrag eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten eine Teilbaugenehmigung zur Nutzungsänderung, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der eingereichte Bauantrag in Bezug auf beantragten Änderungen von Nutzungseinheiten vollständig ist und • das beschriebene Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind.
Kosten	<p>Gebühr: 50€ - 1.500€</p> <p>Die Gebühren für die Teilbaugenehmigung Sie hängen von folgenden Faktoren ab: - Aufwand für die Prüfung der Teilbaugenehmigung - Erwartete Kosten der Bauausführung Die Gebühren für die Teilbaugenehmigung sind auf die Gebühr für die Baugenehmigung anzurechnen, soweit sie 150 € übersteigen.</p> <p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006V6Anlage1</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen Sie per Onlineservice oder schriftlich.</p> <p>Bei schriftlicher Antragstellung gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf

Modul

Sachverhalt

welchen Bauantrag sich Ihr Antrag auf Teilbaugenehmigung bezieht und welche Baumaßnahmen er umfasst.

- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben beziehungsweise zu ergänzen.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein.
- Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und notwendigen Stellen.
- Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag sowie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über den Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ausnahme: Die Bauaufsichtsbehörde kann die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um höchstens 2 Monate verlängern. Wird die Frist verlängert, werden Sie unter Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung informiert.

Frist

Im regulären Teilbaugenehmigungsverfahren gibt es keine Antrags- und Genehmigungsfrist. Sie müssen innerhalb von 3 Jahren mit der Nutzungsänderung beginnen. Sie dürfen die Bauarbeiten nicht länger als 1 Jahr unterbrechen, sonst erlischt die Teilbaugenehmigung. Sie können die Verlängerung Ihres Antrages beantragen. Der Antrag kann um 1 Jahr verlängert werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Ihnen eine Teilbaugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

Modul

Sachverhalt

Mindestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme müssen Sie eine Anzeige zur Nutzungsaufnahme bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden>

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Nutzungsänderung von Anlagen Teilbaugenehmigung
- Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage
- nur möglich bei eingereichtem Bauantrag
- notwendig für den Beginn von Bauarbeiten von einzelnen genehmigungspflichtigen Teilen für die Nutzungsänderung vor Erteilung einer Baugenehmigung
- Antrag per Onlineservice oder in Textform notwendig
- Detailliertere Informationen zu erfragen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde
- zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde

Ansprechpunkt

untere Bauaufsichtsbehörde

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja

Formlose Antragsstellung möglich: ja

Persönliches Erscheinen nötig: nein

Ursprungsportal

Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen, Applying for partial planning permission for the change of use of a facility